

**GESCHÄFTSBERICHT 2021  
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN,  
HANNOVER**

## INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Lagebericht	4
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	14
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	16
Anhang	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bericht der Rechnungsprüfer	27
Bericht des Aufsichtsrats	28

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CRO	Chief Risk Officer
DAX	Deutscher Aktienindex
ERB	Eigene Risikobeurteilung
ESG	Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IKS	Internes Kontrollsystem
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
SICAV	société d'investissement à capital variable
SIF	Specialised Investment Fund
SHUT	Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Technische Versicherung
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WAVE	WAVE Management AG, Hannover

# LAGEBERICHT

## GESCHÄFTSMODELL

Die Pensionskasse ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Trägerunternehmen. Sie gewährt Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Satzung. Sterbe- oder Zusatzversicherungen bietet die Pensionskasse nicht an.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine und VHV solutions – jeweils mit Sitz in Hannover – sowie alle weiteren VHV Konzerngesellschaften im Sinne des § 2 der Satzung.

Mitglied der Pensionskasse ist jeder Betriebsangehörige der Trägerunternehmen, der die Satzungsbedingungen erfüllt. Nichtmitgliedergeschäft wird nicht betrieben.

Die Pensionskasse ist seit dem 1. Januar 1997 für neue ordentliche Mitglieder geschlossen. Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 1997 ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis begründet haben und bis zu diesem Stichtag noch nicht Mitglieder der Pensionskasse waren, wurden nach Erfüllung der Satzungsbedingungen als Mitglieder in die Pensionskasse aufgenommen.

Eine Person, die infolge Ehescheidung von einem Mitglied im Rahmen des Versorgungsausgleichs ein eigenständiges Anrecht in diesem Versorgungssystem erhält, ist außerordentliches Mitglied der Pensionskasse. Diese Mitgliedschaft entsteht durch die das Anrecht begründende Entscheidung des Familiengerichts.

Die Beitragseinnahmen der Pensionskasse bestehen ausschließlich aus den Zuwendungen der Trägerunternehmen. Sie ergeben sich nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans und beziehen sich auf die Gehaltssummen der Mitglieder der Pensionskasse bei den Trägerunternehmen. Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist ausgeschlossen. Von den Mitgliedern der Pensionskasse werden keine Beiträge erhoben.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war durch eine Erholung der Weltwirtschaft gekennzeichnet. Die umfangreichen Hilfsprogramme von Staaten und Notenbanken zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erwiesen sich als wesentliche Treiber dieser Entwicklung. Das globale BIP verzeichnete einen Anstieg von 5,7 % nach einem Rückgang von 4,3 % im Vorjahr. Zu Beginn des Jahres leisteten insbesondere Industriesektoren einen hohen Wachstumsbeitrag. Lieferengpässe bei Rohstoffen und

Vorprodukten führten im weiteren Jahresverlauf jedoch zu einer nachlassenden Erholungsdynamik. Die Situation in den Dienstleistungssektoren verbesserte sich mit der schrittweisen Aufhebung der aufgrund der COVID-19-Pandemie verhängten Einschränkungen. Das BIP der USA legte im Jahr 2021 um 5,8 % zu, das der Eurozone um 5,2 %. Deutschlands Wirtschaftsleistung wuchs im Jahr 2021 um 2,7 %.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten im Jahr 2021 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,4 % bzw. 8,1 %.

Die Inflation stieg im Jahr 2021 deutlich an. Neben statistischen Basiseffekten waren dabei vor allem steigende Energiepreise ursächlich. Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen begünstigten diese Entwicklung.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 2,6 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 5,4 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresresultimo ebenfalls bei 2,6 %.

### Kapitalmärkte

Die europäischen Rentenmärkte standen im Geschäftsjahr 2021 im Spannungsfeld zwischen expansiver Geldpolitik sowie Inflationsraten, die deutlich über den Erwartungen lagen. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen handelten im Jahresverlauf volatil in einer Spanne von -60 und -9 Basispunkten. Zum Jahresultimo 2021 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit -18 Basispunkten um 39 Basispunkte höher als zum Jahresende 2020 (-0,57 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Die Rendite 10-jähriger US-Anleihen handelte zwischen 91 und 177 Basispunkten. Zum Jahresultimo rentierten 10-jährige US-Anleihen mit 151 Basispunkten 60 Basispunkte höher im Vergleich zum Vorjahresultimo.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2021 mit Zugewinnen. Der DAX legte um 15,8 %, der Euro Stoxx50 um 21,0 % zu. Der DAX erreichte wie die US-Märkte neue Allzeithöchststände. Der Dow Jones Industrial gewann 18,7 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 26,9 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,22 zum Jahresbeginn auf USD 1,14 zum Jahresultimo ab.

### Geschäftsentwicklung der Pensionskasse

- Abnahme der Anzahl der Anwärter um 4,8 % von 1.234 auf 1.175
- Anstieg der Jahresrenten von EUR 4,0 Mio. auf EUR 4,3 Mio.

- Anstieg des Kapitalanlagevolumens um 1,4 % von EUR 201,9 Mio. auf EUR 204,8 Mio.
- Rückgang der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,9 % auf 2,6 %
- Laufende Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 2,5 Mio. unter Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Anzahl der Anwärter von 1.234 am 31. Dezember 2020 auf 1.175 am 31. Dezember 2021 gesunken. Erwartungsgemäß ist die Anzahl der Rentempfänger einschließlich Hinterbliebenen von 791 Personen im Vorjahr auf 827 Personen am Bilanzstichtag gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Jahr 2021 auf rund EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.). Die Summe der Jahresrenten erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 auf rund EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.).

Die Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2021 ist aus der Darstellung auf Seite 12 ersichtlich.

In der Bilanz der Pensionskasse ist die Aktivseite überwiegend durch die Kapitalanlagen geprägt, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Das Kapitalanlagevolumen der Pensionskasse konnte im Jahr 2021 auf einen Buchwert von EUR 204,8 Mio. (Vorjahr: EUR 201,9 Mio.) gesteigert werden. Die Zugänge von EUR 8,7 Mio. betrafen Inhaberschuldverschreibungen (EUR 7,0 Mio.) sowie den Erwerb von Investmentanteilen (EUR 1,0 Mio.), Anteilen an verbundenen Unternehmen (EUR 0,5 Mio.) und Namensschuldverschreibungen (EUR 0,2 Mio.).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit einem Anteil von EUR 142,9 Mio. (69,8 %) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille, gefolgt von Investmentanteilen mit EUR 25,0 Mio. (12,2 %) und Namensschuldverschreibungen mit EUR 20,8 Mio. (10,1 %). Per 31. Dezember 2021 hielt die Pensionskasse kumuliert Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 25,0 Mio. (Vorjahr: EUR 24,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 12,2 % (Vorjahr: 11,9 %).

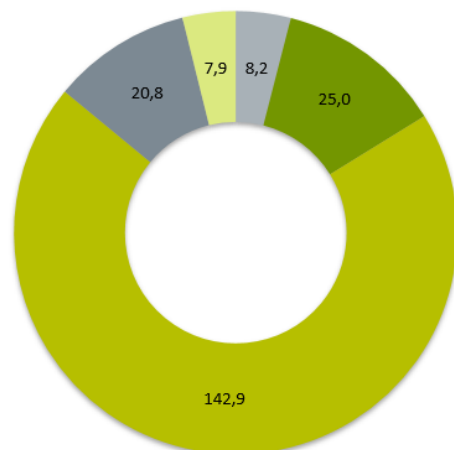
Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wies die Pensionskasse zum 31. Dezember 2021 einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 8,2 Mio. (Vorjahr: EUR 7,8 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 14,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,6 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 4,0 % (Vorjahr: 3,8 %).

Die stillen Reserven vermindert um die stillen Lasten betragen im Gesamtbestand der Kapitalanlagen EUR 40,9 Mio. (Vorjahr: EUR 50,3 Mio.).

Durch die unveränderte Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind im Geschäftsjahr EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.) Abschreibungen vermieden worden.

### BESTAND KAPITALANLAGEN

in Mio. EUR



- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen
- Schuldscheinforderungen und Darlehen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.). Die laufenden Erträge verringerten sich auf EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.). Aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstand ein geringer Verlust in Höhe von EUR 0,0 Mio., während im Vorjahr ein Gewinn in Höhe von EUR 0,2 Mio. verzeichnet wurde. Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen belief sich auf 2,6 % (Vorjahr: 2,9 %).

Die Nettoverzinsung lag damit im Jahr 2021 erwartungsgemäß unter der Verzinsung des Jahres 2020, jedoch über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung von 2,0 %.

Unter Zugrundelegung des Bilanzausgleichsverfahrens ergibt sich die Deckungsrückstellung mit EUR 199,2 Mio.

Die laufenden Beitragseinnahmen von EUR 2,5 Mio. sind aufgrund der sinkenden Anzahl an aktiven Anwärtern weiterhin rückläufig (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.). Insgesamt hat die Pensionskasse seit ihrer Gründung im

Jahr 1975 von den Trägerunternehmen EUR 144,4 Mio. Beiträge erhalten.

Die Solvabilitätsbedeckung beträgt zum 31. Dezember 2021 124,4 % und liegt erwartungsgemäß leicht unter dem Vorjahr (126,4 %). Hintergrund ist, dass in den Jahren, in denen kein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt wird, die Eigenmittel konstant bleiben, die Solvabilitätsspanne aber durch den Anstieg der Deckungsrückstellung steigt.

### **Finanzlage**

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden laufend analysiert und auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht. Darauf aufbauend werden ausreichende liquide Mittel in Form von festverzinslichen Wertpapieren, laufenden Guthaben und Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen vorgehalten.

### **Personalbericht**

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal mit Ausnahme dreier Mehrfacharbeitsverhältnisse. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

### **Gesamtaussage des Vorstands**

Im Jahr 2021 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, das aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens im Rahmen der Erwartungen lag.

## **CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

### **RISIKOBERICHT**

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigung der Pensionskasse. Je länger der Russland-Ukraine-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die Risikolage (im Wesentlichen Markt- und Kreditrisiko sowie operationelles Risiko) der Pensionskasse können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Ausführungen zur Risikolage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Die Risikomanagementaktivitäten waren auch im aktuellen Berichtsjahr durch die anhaltende COVID-19-Pandemie geprägt. Die Pensionskasse hat seit Pandemiebeginn weitreichende präventive Maßnahmen sowohl zum Schutz der im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und Mehrfacharbeitsverhältnissen für die Pensionskasse tätigen Personen vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung des operativen Betriebs ergriffen. Mit den ergriffenen Business Continuity Maßnahmen sind die

operative Betriebsfähigkeit der Pensionskasse und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zu jeder Zeit vollständig gegeben. Die COVID-19-Pandemie hat das Risikoprofil der Pensionskasse nicht wesentlich beeinflusst. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zur Risikolage auch weiterhin mit Unsicherheit behaftet. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

### **Zielsetzung**

Die Pensionskasse misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Generell werden die Auswirkungen möglicher Risiken aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe übernommen. Für die Mitglieder der Pensionskasse besteht daher kein erkennbares Risiko eines Ausfalls von Leistungen.

Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

### **Risikostrategie**

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

## Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der Pensionskasse, der eine aktive Rolle im Zuge der eigenen Risikobeurteilung einnimmt.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften und der Pensionskasse sowie der CRO, der Leiter Compliance und der Leiter interne Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding an.

Die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie interne Revision sind eingerichtet.

Das Risikomanagement wird für die Pensionskasse durch das Konzernrisikomanagement unter Leitung des CRO koordiniert und weiterentwickelt. Über die Auslagerung operativer Teile des Risikomanagements an die VHV Holding wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den Vorstand der Pensionskasse.

Die verantwortliche Person der **VMF** ist personenidentisch mit dem Verantwortlichen Aktuar der Pensionskasse. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Überprüfung der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlichen Daten sowie die Überprüfung der zur Bewertung relevanten Rechnungsgrundlagen und Modelle.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

## Berichterstattung

Die Pensionskasse führt regelmäßig eine ERB gemäß § 234d VAG durch. Über die Ergebnisse der ERB wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der VHV Gruppe berichtet. Dieser wird dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung an den Vorstand zum Limitsystem erfolgt monatlich. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Zusätzlich wird ein separater VMF-Bericht erstellt.

Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse wird über den variablen Beitragssatz durch die Trägerunternehmen sichergestellt. Daher wird die Risikoübernahme in der Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe berücksichtigt. Zusätzlich werden quartärl. Stresstests und Solvabilitätsberechnungen durchgeführt und im Limitsystem überwacht. Weiterhin wird eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen und internen Limiten in den Kapitalanlagen und in der Versicherungstechnik laufend überwacht.

Es erfolgt eine jährliche Vorstands- und Aufsichtsratspräsentation zu den Modellergebnissen der Aktiv-Passiv-Analyse. Zudem wird jährlich der Bericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG erstellt.

## Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-

Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision und Risikoanalysen der URCF, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

### Versicherungstechnisches Risiko

Bei der Pensionskasse bestehen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich in Bezug auf Langlebigkeit und Invalidität. Die zur Finanzierung der Kassenleistung erforderlichen Zuwendungen werden gemäß § 7 Nr. 2 der Satzung von den Trägerunternehmen nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans geleistet. Seit dem 1. Januar 2007 wurden die für die Beitragskalkulation verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck, dahingehend modifiziert, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten reduziert sind.

Dadurch werden zum einen die Besonderheiten von Arbeitnehmern in der Versicherungswirtschaft berücksichtigt, zum anderen die Sicherheitsmargen erhöht.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf die Entwicklung der ruhegeldfähigen Gehälter. Dieses wird berücksichtigt, indem ab dem Stichtag 31.12.2009 in die aktuariellen Berechnungen und somit in den Beitragssatz ab 2010 ein Gehaltstrend einfließt.

Der Rechnungszins, der der Berechnung von Deckungsrückstellung und Beitragssatz zugrunde liegt, unterliegt dem Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird mit Hilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandshochrechnungen und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch eine sukzessive Verlängerung der Duration der Kapitalanlagen und mehrere Senkungen des Rechnungszinses, zuletzt auf 2,0 %, gemindert. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase könnten mittelfristig noch weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden.

Die Finanzierung derartiger Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen erfolgt durch die Trägerunternehmen. Grundsätzlich wird hierfür der laufende Beitragssatz erhöht, drei Rechnungszinssenkungen hingegen wurden in der Vergangenheit durch Einmalbeiträge sofort in voller Höhe ausfinanziert.

### Markt- und Kreditrisiko

Markt- und Kreditrisiken resultieren aus dem Bestand an Zinstiteln sowie aus den Anteilen an zwei Immobilienfonds und einem Private Equity Fonds. Insgesamt bestehen im Saldo zum 31. Dezember 2021 deutliche stille Reserven.

Die Pensionskasse führt den von der BaFin entwickelten Stresstest durch. Dabei wird die Elastizität des Anlagenbestandes gegenüber bestimmten Verlustszenarien auf den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten getestet. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests wurden im Jahr 2021 im vollen Umfang bestanden. Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zinssensiblen Kapitalanlagen, die Zusammensetzung von Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere sowie die Anteile der Investments nach Ratingklassen.

#### FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensibler Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	TEUR	-22.439
Veränderung um -1 %-Punkt	TEUR	25.971
Marktwert zum 31. Dezember 2021	TEUR	201.323

#### ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)

	TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	171.627
davon Corporates	54.814
davon Pfandbriefe	45.596
davon Anleihen und Schatzanweisungen	36.787
davon Bankschuldverschreibungen	34.430
<b>Insgesamt</b>	<b>171.627</b>

#### ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)

	AAA - BBB	NR <sup>1)</sup>
Festverzinsliche Wertpapiere	99,4	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>99,4</b>	<b>0,6</b>

<sup>1)</sup> kein Rating vorhanden

Die Bankschuldverschreibungen bestehen größtenteils gegenüber bonitätsstarken Emittenten mit einem Rating im Bereich von AAA bis BBB.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private Equity. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private Equity Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der



strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due Diligence Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft.

Die Auswirkungen der Markt- und Kreditrisiken werden aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe übernommen. Vor dem Hintergrund der Solvabilität der Trägerunternehmen ist diese Risikoübernahme gewährleistet.

Die Pensionskasse verfügt über Einzeltitel im Bestand der Kapitalanlagen, die im Falle eines Ausfalls wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Dieses Risiko wird durch eine zunehmende Diversifikation und Investition in Anlagen mit Bonität im Investmentgrade-Bereich gemindert. Zudem erfolgt im Rahmen des Credit-Value-at-Risk-Modells eine laufende Überwachung des Konzentrationsrisikos. Weiterhin werden zur Minderung der Konzentrationsrisiken insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge der COVID-19-Pandemie können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen. Aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden saldierten Bewertungsreserven resultieren im Falle von Marktwertrückgängen zunächst keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen.

### **Liquiditätsrisiko**

Die Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten der Pensionskasse ist jederzeit gewährleistet. Die Beitragszahlungen und Kapitalerträge sowie Abläufe der Kapitalanlage werden die Versorgungsleistungen noch einige Jahre übersteigen, sodass mittelfristig kein Liquiditätsrisiko besteht. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird durch ALM-Studien kontrolliert und kann durch eine entsprechende Streuung der Fälligkeiten der Kapitalanlage reduziert werden. Das Liquiditätsrisiko ist somit gut beherrschbar.

### **Operationelles Risiko**

Die Pensionskasse hat alle Prozesse an interne Dienstleister ausgelagert. Dies betrifft im Wesentlichen die VHV Holding, die VHV a.G., die HC und die WAVE. Zur Reduzierung operationeller Risiken werden in diesen Gesellschaften entsprechende Maßnahmen ergriffen, die vom Vorstand der Pensionskasse überwacht werden. Das operationelle Risiko ist gering.

Auch im Berichtsjahr wurde die Entwicklung der COVID-19-Pandemie aktiv verfolgt. Die seit Pandemiebeginn eingeführten präventiven Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung des operativen Betriebes wurden entsprechend der pandemischen Lage angepasst. Neben bereits etablierten Maßnahmen wie zum Beispiel mobiler Arbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeiten wurden der im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und Mehrfacharbeitsverhältnissen für die Pensionskasse tätigen Belegschaft umfangreiche Test- und Impfmöglichkeiten (Erst- und Zweitimpfungen sowie Booster-Impfungen) angeboten.

Mit den ergriffenen Business Continuity Maßnahmen zum Schutz der für die Pensionskasse tätigen Personen vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung ist die operative Betriebsfähigkeit der Pensionskasse weiterhin zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden mobilen Arbeit und den daraus resultierenden Abweichungen von implementierten Prozessabläufen besteht nur ein geringes Risiko. Dies ist auf die hohe Anzahl der digitalisierten und systemgestützten Prozesse zurückzuführen. Für nicht vollständig digitalisierte Prozesse wurden die bestehenden Vorgaben an die aktuelle Sondersituation angepasst, sodass die bestehenden Vollmachtenregelungen und Kontrollen (u. a. Vier-Augen-Prinzip) weiterhin bestehen bleiben.

Die für die Pensionskasse mobil tätigen Personen haben über eine verschlüsselte Verbindung ohne Datenhaltung auf dem lokalen Endgerät Zugriff auf die IT-Anwendungen.

### **Strategisches Risiko**

Die Pensionskasse ist für neue Mitarbeiter geschlossen. Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich daher nur geringe strategische Risiken.

### **Reputationsrisiko**

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine VHV-interne Institution. Es besteht kein Kontakt zum Markt. Reputationsrisiken sind daher für die Pensionskasse unwesentlich.

## Risikotragfähigkeit

Die Pensionskasse verfügt per 31. Dezember 2021 über eine Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen (Solvency I) mit vorhandenen Eigenmitteln, sodass zum Stichtag die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt wurden. Durch den variablen Beitragssatz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Trägerunternehmen, auch durch Einmalbeiträge die Erfüllung der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten zu gewährleisten, ist auch zukünftig die Risikotragfähigkeit sichergestellt.

## CHANCENBERICHT

Aufgrund der o. g. Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen bestehen Chancen auf versicherungstechnische Gewinne. Diese wurden in den vergangenen Jahren im spätestens alle drei Jahre zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten auch regelmäßig festgestellt. Auch für die Zukunft werden versicherungstechnische Gewinne erwartet.

Ebenso besteht die Chance auf Zinsgewinne, die entstehen, wenn die Nettorendite der Kapitalanlage den Rechnungszins von 2,00 % übersteigt. Auch Zinsgewinne wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig erzielt und werden auch in der Zukunft erwartet. Aufgrund der erforderlichen Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen und dem niedrigen Zinsniveau an den Kapitalmärkten können hierfür aber weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssen.

## Zusammenfassung

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse erwarten. Zudem ist durch den variablen Beitragssatz die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen jederzeit gewährleistet.

## PROGNOSEBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Gesamtwirtschaftlich ist im Jahr 2022 eine Fortsetzung des eingeschlagenen Aufwärtstrends vorstellbar. Hohe Sparquoten und in der COVID-19-Pandemie aufgestaute Nachfrage könnten ein günstiges Umfeld dafür schaffen. Voraussetzung für eine fortgesetzte wirtschaftliche Erholung ist die Beseitigung der Lieferengpässe in der Industrie. Neuerliche Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie würden der allgemein positiven Einschätzung entgegenstehen. Wahlen in Frankreich und Zwischenwahlen in den USA stehen im Jahr 2022 auf der politischen Agenda. Auch eine signifikante Abkühlung des chinesischen Immobilienmarktes könnte, aufgrund des hohen Anteils des

Immobilienmarktes am chinesischen BIP, negative globalwirtschaftliche Folgen haben. Im Jahr 2021 waren einige hoch verschuldete chinesische Immobilienentwickler in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Von der neu gewählten Bundesregierung wird eine Strategie zur Umsetzung ihrer Ziele erwartet. Den Themen Nachhaltigkeit und Erreichung der EU-Klimaziele dürfte dabei hohe Bedeutung zukommen. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren vor allem unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Dabei könnte sich eine raschere geldpolitische Straffung als aktuell erwartet als Belastungsfaktor erweisen.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2022 voraussichtlich weiterhin das von der EZB angestrebte Ziel von 2,0 % übertreffen. Die im Vorjahr gesehene Anstiegsdynamik dürfte sich allerdings abschwächen.

Die Geldpolitik der EZB wird im Jahr 2022 vor dem Hintergrund bestehender ökonomischer Risiken in der Eurozone voraussichtlich weiterhin expansiv ausgerichtet bleiben. Temporäre Überschreitungen des Inflationsziels wird die europäische Zentralbank tolerieren. Während von der US-Notenbank Fed bereits in diesem Jahr eine Erhöhung der Leitzinsen in mehreren Stufen erwartet wird, wird die EZB zunächst voraussichtlich nur das Tempo ihrer Anleihekäufe verringern.

Die europäischen Rentenmärkte sollten im Spannungsfeld zwischen einer weiter expansiven Geldpolitik der EZB und eines beginnenden Zinserhöhungszyklus in den USA von weiterhin niedrigen Renditeniveaus und einer erhöhten Volatilität geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der unterschiedlichen Rentensegmente beizutragen. Insbesondere ist bei Anlageklassen, die mit Bonitätsrisiken behaftet sind, von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen. Sollten die Notenbanken schneller als erwartet zu einer restriktiveren Geldpolitik umschwenken, könnte es bei Staaten schwacher Bonität zu einer signifikanten Ausweitung der Risikoaufschläge kommen.

Die Aktienmärkte dürften durch die voraussichtlich erwartete expansive Ausrichtung von Staaten und Notenbanken weiterhin unterstützt bleiben. Regionale Disparitäten sind im Spannungsfeld zwischen konjunktureller Entwicklung und Liquiditätsbereitstellung zu erwarten und könnten zu erhöhter Volatilität führen.

### Entwicklung der Pensionskasse

Aufgrund der kapitalmarktbedingt geringen Rendite der Neu- und Wiederanlage wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2021, jedoch über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung ausgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle werden entsprechend der wachsenden Anzahl der Rentenempfänger höher als in den Vorjahren erwartet. Die laufenden Beitragseinnahmen werden 2022 leicht geringer als 2021 erwartet. Hier wird die abnehmende Anzahl an ordentlichen Mitgliedern durch die Gehaltsentwicklung teilweise kompensiert.

Die Sicherheit der Finanzierbarkeit der Pensionsverpflichtungen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. So wurden in den Rechnungsgrundlagen die biometrischen Sicherheitsmargen erhöht (2006), ein Gehaltstrend aufgenommen (2009) und der Rechnungszins seit 2012 insgesamt von 3,75 % auf 2,00 % gesenkt. Seit 2015 wurden die Rechnungszinssenkungen durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen immer sofort in voller Höhe ausfinanziert. Aufgrund der weiterhin geringen Zinsen an den Kapitalmärkten und der daraus resultierenden sinkenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen könnten künftig weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden.

Zum 31. Dezember 2022 sind gemäß dem satzungsgemäßen Turnus in einem versicherungsmathematischen Gutachten die Gewinne und Verluste festzustellen. Es werden Gewinne erwartet, die dann entweder zur Verstärkung der Verlustrücklage und einer Senkung des Beitragssatzes verwendet werden, oder bei Bedarf auch zu einer Senkung des Rechnungszinses verwendet werden können.

#### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Umfelds der Kapitalmärkte, die für die Entwicklung der Pensionskasse von Bedeutung sind. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken sowie auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen (u. a. Ausbreitung von Virusmutationen, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen) können die nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Im Prognosebericht sind etwaige Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs nicht enthalten.

## **WEITERE HINWEISE**

Die Trägerunternehmen erbringen für die Pensionskasse u. a. folgende Dienstleistungen: Durchführung sämtlicher Verwaltungsaufgaben einschließlich Bestandsverwaltung, Kapitalanlage, Erstellung von Jahresabschlüssen, interne Rechnungslegung, Datenverarbeitung, Programmieraufgaben und Bearbeitung von Rechts- und Steuerfragen.

Die Pensionskasse hat daher nur geringe eigene Aufwendungen.

**BEWEGUNG DES BESTANDS AN PENSIONSVERSICHERUNGEN  
IM GESCHÄFTSJAHR 2021  
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

	Anwärter			Invaliden- u. Altersrentner			Hinterbliebenenrentner						
	Versiche- rungen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe Jahres- renten EUR	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten EUR	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	1.234	496	738	299	359	3.601.801	101	25	7	378.974	62.521	2.906	
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>													
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern				25	34	363.826	6	3		21.537	4.451		
2. Sonstiger Zugang	2		2			48.979				5.779	3.150	28	
<b>3. Gesamter Zugang</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>34</b>	<b>412.805</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>27.316</b>	<b>7.601</b>	<b>28</b>	
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>													
1. Tod	1	1		14	5	106.498	9	2		34.998	2.456		
2. Beginn der Altersrente	53	22	31										
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	6	3	3										
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf									2				1.253
5. Ausscheiden unter Zahlung von Austrittsvergütungen													
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Austrittsvergütungen													
7. Sonstiger Abgang	1		1			2.298				50			
<b>8. Gesamter Abgang</b>	<b>61</b>	<b>26</b>	<b>35</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>108.796</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>35.048</b>	<b>2.456</b>	<b>1.253</b>	
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.175</b>	<b>470</b>	<b>705</b>	<b>310</b>	<b>388</b>	<b>3.905.810</b>	<b>98</b>	<b>26</b>	<b>5</b>	<b>371.242</b>	<b>67.666</b>	<b>1.681</b>	
davon beitragsfreie Anwartschaften	267	91	176										

Hannover, den 11. März 2022

**DER VORSTAND**

Hilbert

Rieper

Mörker

# **PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

**JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR  
BIS 31. DEZEMBER 2021**

## JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			8.200.000		7.750.000
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		24.950.551			23.950.625
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		142.932.179			137.221.394
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.765.040				25.038.817
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.929.534				7.926.621
		28.694.575			32.965.438
			196.577.305		194.137.458
				204.777.305	201.887.458
<b>B. Forderungen</b>					
<b>I. Sonstige Forderungen</b>			1.741		1.924
davon an verbundene Unternehmen: EUR 623 (Vorjahr: EUR 558)				1.741	1.924
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
<b>I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>				2.053.558	1.480.827
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
<b>I. Abgegrenzte Zinsen</b>			2.540.350		2.534.618
<b>II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>			321.096		354.390
				2.861.446	2.889.007
<b>SUMME DER AKTIVA</b>				<b>209.694.051</b>	<b>206.259.216</b>

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Hannover, den 10. Februar 2022

Andreas Hesse  
Treuhänder

## JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 PENSIONS-KASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Passivseite	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gründungsstock	400.000		400.000
<b>II. Gewinnrücklagen</b>			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.094.731		10.094.731
		10.494.731	10.494.731
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Deckungsrückstellung	199.172.176		195.744.077
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	26.739		12.576
		199.198.915	195.756.653
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Sonstige Rückstellungen		0	6.600
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		405	1.232
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 109)			
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		<b>209.694.051</b>	<b>206.259.216</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 i.V.m. § 234 Abs. 6 Satz 1, auch i.V.m. 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 11. Februar 2022

Bernd Rühmann  
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021  
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

<b>Posten</b>	<b>EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge</b>		2.510.056	2.610.248
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen	440.000		0
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 440.000 (Vorjahr: EUR 0)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.811.818		5.495.822
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0		229.713
		5.251.818	5.725.535
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-4.283.382		-3.927.223
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-14.163		6.404
		-4.297.545	-3.920.819
<b>4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		-3.428.099	-4.366.241
<b>5. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-7.144		-15.582
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.008		0
		-8.152	-15.582
<b>6. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		28.079	33.141
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Sonstige Aufwendungen</b>		-186	-8.530
<b>2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		27.893	24.611
<b>3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		-27.893	-24.611
<b>4. Jahresüberschuss</b>		0	0
<b>5. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG</b>		0	0
<b>6. Bilanzgewinn</b>		0	0



# ANHANG

Sitz der Pensionskasse der VHV-Versicherungen ist Hannover.

Die Pensionskasse ist ein kleinerer VVaG im Sinne des § 210 VAG und unterliegt der Aufsicht der BaFin. Im Unterschied zum sogenannten großen VVaG ist der kleinere VVaG nicht in das Handelsregister einzutragen.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2021, waren aber zum 31.12. noch nicht fällig.

Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen

wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Die übrigen Aktiva wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Deckungsrückstellung** entspricht den Vorschriften der Satzung und des Technischen Geschäftsplans. Diese wurde nach dem Bilanzausgleichsverfahren ermittelt.

Die **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden mit der gebotenen Sorgfalt für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

## ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien und Bonitätsklassen (Rating). Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

## ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. IM GESCHÄFTSJAHR 2021 PENSIONS-KASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.750.000	450.000	—	8.200.000	14.294.937
<b>Summe A.I.</b>	<b>7.750.000</b>	<b>450.000</b>	<b>—</b>	<b>8.200.000</b>	<b>14.294.937</b>
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.950.625	999.926	—	24.950.551	30.009.623
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137.221.394	7.018.830	1.308.045	142.932.179	164.032.546
<b>3. Sonstige Ausleihungen</b>					
a) Namensschuldverschreibungen	25.038.817	197.625	4.471.402	20.765.040	26.734.575
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.926.621	2.913	—	7.929.534	10.556.245
<b>Summe A.II.</b>	<b>194.137.458</b>	<b>8.219.294</b>	<b>5.779.447</b>	<b>196.577.305</b>	<b>231.332.989</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>201.887.458</b>	<b>8.669.294</b>	<b>5.779.447</b>	<b>204.777.305</b>	<b>245.627.927</b>

# ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

## AKTIVA

### ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021 sowie deren Zeitwerte gibt die Darstellung auf Seite 18 Auskunft.

#### ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Unter diesem Posten werden Anteile an PE-Gesellschaften ausgewiesen. Es bestehen stille Reserven in Höhe von EUR 6.094.937 (Vorjahr: EUR 1.822.259). Stille Lasten existieren wie im Vorjahr nicht.

#### ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Alle Kapitalanlagen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Die stillen Reserven betragen insgesamt EUR 5.059.072 (Vorjahr: EUR 3.561.832). Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

#### ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auch diese Kapitalanlagen sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Insgesamt bestehen stille Reserven in Höhe von EUR 21.472.032 (Vorjahr: EUR 33.549.235) und stille Lasten in Höhe von EUR 371.665 (Vorjahr: EUR 6.510).

#### ZU A.II.3. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

##### a) Namensschuldverschreibungen

Im Bestand befindet sich zum Geschäftsjahresende u.a. eine als Zerobond ausgestattete Namensschuldverschreibung.

Insgesamt weisen die Namensschuldverschreibungen einen Zeitwert von EUR 26.734.575 (Vorjahr: EUR 33.050.915) auf. Stille Reserven bestehen in Höhe von EUR 5.969.535 (Vorjahr: EUR 8.012.098). Stille Lasten bestehen wie im Vorjahr nicht.

##### b) Schulscheinforderungen und Darlehen

Dieser Bilanzposten weist stille Reserven in Höhe von EUR 2.626.711 (Vorjahr: EUR 3.409.131) auf. Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

### ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Folgende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.154	10.783
<b>Insgesamt</b>	<b>11.154</b>	<b>10.783</b>

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

## ZU B. FORDERUNGEN

### ZU B.II. SONSTIGE FORDERUNGEN

Es handelt sich um Ansprüche an Rentner in Höhe von EUR 1.118 (Vorjahr: EUR 633) sowie um Forderungen an Trägerunternehmen in Höhe von EUR 623 (Vorjahr: EUR 558).

## ZU D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten ausschließlich Agien auf Namensschuldverschreibungen.

## ZU A. EIGENKAPITAL

### ZU A.I. GRÜNDUNGSSTOCK

Der Gründungsstock in Höhe von EUR 400.000 besteht unverändert zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Eine Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung des Gründungsstocks an die Trägerunternehmen erfolgt nach Maßgabe des § 178 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz VAG, wenn die vorhandenen Eigenmittel die Solvabilitätsanforderungen um mindestens 30 % übersteigen, und zwar insoweit als diese Grenze um mindestens EUR 100.000 überschritten wird. Rückzahlungen sind auf volle EUR 100.000 abzurunden.

## ZU A.II. GEWINNRÜCKLAGEN

### ZU A.II.1. VERLUSTRÜCKLAGE GEMÄSS § 193 VAG

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist gemäß § 193 VAG eine Sicherheitsrücklage (Verlustrücklage) zu bilden. Zu dieser Rücklage sind Zuweisungen vorzunehmen, bis sie 5,0 % der Summe der Vermögenswerte erreicht und nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Höchstbetrag der Sicherheitsrücklage von 5,0 % der Summe der Vermögenswerte kann überschritten werden, soweit dies aufgrund der versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Einzelheiten über die Dotierung der Sicherheitsrücklage regelt der Technische Geschäftsplan der Pensionskasse.

Aufgrund eines positiven Bilanzergebnisses wurden der Verlustrücklage letztmals im Kalenderjahr 2019 EUR 1.288.513 zugewiesen.

## ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

### ZU.B.I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Technischen Geschäftsplan auf Basis eines Bilanzausgleiches wie folgt ermittelt:

	EUR
Bilanzsumme der Aktiva	209.694.051
./. Gründungsstock	400.000
./. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	10.094.731
./. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	26.739
./. Andere Verbindlichkeiten	405
<b>verfügbares Kassenvermögen</b>	<b>199.172.176</b>
<b>Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2021</b>	<b>199.172.176</b>
<b>Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020</b>	<b>195.744.077</b>
Erhöhung der Deckungsrückstellung	3.428.099

### ZU B.II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Es handelt sich um Rentenansprüche, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind (EUR 20.540) sowie um Zahlungen an externe Versorgungsträger, die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils zum Versorgungsausgleich zu leisten sind (EUR 6.199).

## ZU C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

### ZU C.I. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter dieser Position wurden im Vorjahr noch nicht abgerechnete Depotgebühren ausgewiesen.

## ZU D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

### ZU D.I. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es handelt sich um Rentenansprüche.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gesamtes Versicherungsgeschäft\*

	2021 EUR	2020 EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>Zu 1. Verdiente Beiträge</b>		
a) Laufende Beiträge	2.510.056	2.610.248
<b>Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
a) Erträge aus Beteiligungen	440.000	0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.811.818	5.495.822
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	229.713
insgesamt	5.251.818	5.725.535
<b>Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
a) Zahlungen für		
Altersrenten	3.604.439	3.312.221
Hinterbliebenenrenten	428.462	430.756
Invalidentrenten	221.387	184.246
externer Versorgungsausgleich durch Kapitalzahlung	29.093	0
	4.283.382	3.927.223
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	14.163	-6.404
insgesamt	4.297.545	3.920.819
<b>Zu 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
a) Deckungsrückstellung	3.428.099	4.366.241
<b>Zu 5. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	7.144	15.582
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.008	0
insgesamt	8.152	15.582
Zu 5.a) Es handelt sich ausschließlich um Depotgebühren.		

	2021 EUR	2020 EUR
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>Zu 1. Sonstige Aufwendungen</b>		
Aufsichtsamtsgebühren	186	8.530
<b>Zu 3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
Kapitalertragsteuer	26.439	23.328
Solidaritätszuschlag	1.454	1.283
insgesamt	27.893	24.611

\*Das gesamte Versicherungsgeschäft entspricht dem selbst abgeschlossenen Bruttoversicherungsgeschäft für Pensionsversicherungen.

## SONSTIGE ANGABEN

### AUFSICHTSRAT

**Sebastian Stark**

Vorsitzender  
Vorstand Finanzen und Risikomanagement der  
VHV a.G. und der VHV Holding,  
Hannover

**Ulrich Schneider**

Stellv. Vorsitzender  
Vorsitzender des Vorstands der WAVE,  
Hannover

**Dr. Sebastian Reddemann**

Vorstand SHUT und Kapitalanlagen  
der VHV Allgemeine,  
Hannover

### VORSTAND

**Frank Hilbert**

Vorsitzender  
Sprecher des Vorstands der HL,  
Hannover

**Marcus Rieper**

Stellv. Vorsitzender  
Leiter Finanzsteuerung,  
Hannover

**Frank Mörker**

Geschäftsführender Vorstand  
Human Resources Spezialist Arbeitsrecht,  
Wunstorf

### VERANTWORTLICHER AKTUAR

Bernd Rühmann

### TREUHÄNDER DES SICHERUNGS- VERMÖGENS

Andreas Hesse

Claudia Schultze, stellv.

### VEREINSINTERNE RECHNUNGSPRÜFER

Vera Hauser

Lars Krenzin

Michael Werner

Doris Othmer  
Ersatzrechnungsprüferin

## AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2021

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
<b>A. Ausländische Unternehmen</b>					
WAVE Private Equity SICAV-SIF	Luxemburg	Luxemburg	0,82%	1.721.312	110.940

Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-SIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

### HAFTUNGSVERHÄLTNISSE / SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse sowie Bürgschaften und Wechselverpflichtungen.

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds von EUR 963.870 (Vorjahr: EUR 533.796).

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 8.980.364 (Vorjahr: EUR 10.749.302).

### HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben. Diese Aufwendungen tragen gemäß der Satzung die Trägerunternehmen der Pensionskasse.

### KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Pensionskasse gehört zur VHV Gruppe. Die Trägerunternehmen sind ihrerseits 100%ige Tochterunternehmen der VHV a.G. Diese erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB. In diesen Konzernabschluss wird die Pensionskasse mit einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

### WEITERE ANGABEN

Persönliche Aufwendungen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind abgesehen von Depotgebühren nicht angefallen.

Der Geschäftsbericht wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

### NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigung der Pensionskasse. Je länger der Russland-Ukraine-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Prognosen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Hannover, den 11. März 2022

### DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- den Bericht der Rechnungsprüfer,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 28. März 2022

**ERNST & YOUNG GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Dr. Horstkötter  
Wirtschaftsprüfer

Henkel  
Wirtschaftsprüfer

# BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse der VHV-Versicherungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 folgenden uneingeschränkten Vermerk:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstiger Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der Pensionskasse. Das Vermögen der Pensionskasse ist nach den geltenden Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung angelegt.

Hannover, den 22. März 2022

## RECHNUNGSPRÜFER

Hauser

Krenzin

Werner

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Pensionskasse, grundsätzliche Fragen der Steuerung, die Planung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Pensionskasse berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

## WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

### Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die daraus resultierende Ertragssituation.

### Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Vorlage der aktuellen Studie zum Aktiv-Passiv-Management
- BaFin-Prognoserechnung zum 30. September 2021
- Kapitalanlageplanung 2022
- Fortschreibung der IT-Strategie 2021
- Steuerliche Behandlung und Finanzierung von Rentenanpassungen

## PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einschließlich der Buchführung wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und erhebt keine Einwendungen. Der Bericht der Rechnungsprüfer der Pensionskasse wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hannover, den 3. Mai 2022

## DER AUFSICHTSRAT

Stark  
Vorsitzender

Schneider  
Stellv. Vorsitzender

Dr. Reddemann